

Wagner Habich Matthes Mühe

Ihre Entscheidung
GOTT

von Ferdinand von Schirach



LERNMATERIALIEN
von Manfred Karsch
www.filmwerk.de



GOTT

VON FERDINAND VON SCHIRACH

Eine DVD mit dem Recht zur nichtgewerblichen Nutzung erhalten Sie [hier](#)

Deutschland 2020
Spielfilm, 90 Min.

Regie: Lars Kraume

Buch: Ferdinand von Schirach, Lars Kraume,
nach dem Theaterstück von Ferdinand von Schirach

Kamera: Frank Griebe

Produktion: MOOVIE GmbH, ARD Degeto Film GmbH, RBB, ORF, Constantin Film

Cast: Christiane Paul, Ina Weisse, Anna Maria Mühe, Matthias Habich, Ulrich Matthes, Barbara Auer, Lars Eidinger, Götz Schubert u.v.a.

ZUM AUTOR

Dr. Manfred Karsch

Referat für pädagogische Handlungsfelder
in Schule und Kirche des Kirchenkreises Herford
(www.schulreferat-herford.de)

GLIEDERUNG

Stichworte	S. 03
Einsatzmöglichkeiten	S. 03
Kurzcharakteristik	S. 03
Sequenzen des Films	S. 04
Die Bearbeitung des Films in der Bildungsarbeit	S. 04
Wem gehört unser Leben? Wer entscheidet über unseren Tod?	S. 04
Die Zuschauer*innen als Mitglied des Deutschen Ethikrats	S. 05
Der FILM GOTT – ein provozierender Impuls für die Bildungsarbeit	S. 05
GOTT (Kap. 1)	S. 06
Der Fall Richard Gärtner (Kap. 2)	S. 06
Mach es richtig – Der Suizidwunsch Richard Gärtners (Kap. 3)	S. 07
Trauer als Suizidmotiv (Kap. 4)	S. 07
Die Rechtslage (Kap. 5)	S. 08
Organisierte Sterbehilfe (Kap. 6)	S. 09
Das ärztliche Berufsethos und die Palliativmedizin (Kap. 7)	S. 09
Eine Position christlicher Ethik (Kap. 8)	S. 11
Die Schlussvorträge (Kap. 9)	S. 13
Weitere Filme zu Suizid und Sterbehilfe beim kfw (Auswahl, Stand: 16.11.2020)	S. 14
Arbeitsblätter	S. 14
M1 – M9	S. 15 - 24

STICHWORTE

Alter, Ärzte, ärztliches Berufsethos, assistierter Suizid, Bundesverfassungsgericht, christliche Ethik, Deutscher Ethikrat, Eid des Hippokrates, Ethik der Medizin, freier Wille, 5. Gebot, Leben, Lebensqualität, Menschenbild, Menschenrechte/Menschenwürde, Melancholie, Moral, organisierte Sterbehilfe, Palliativmedizin, § 217 StGB, Sinn des Lebens, Sterben, Suizid, selbstbestimmtes Sterben, Sterbehilfe, Tod, Theodizee, Trauer, Trauerarbeit, Verantwortung.

EINSATZMÖGLICHKEITEN

Einsatzalter: ab 16 Jahren

Einsatzorte: Schule, außerschulische Jugendarbeit, Erwachsenenbildung,

Fächer: Ethik, ev. und kath. Religion, Gesellschaftslehre, Politik

KURZCHARAKTERISTIK

„Soll ein Arzt einem Menschen dabei helfen, Suizid zu begehen?“

Diese Frage steht im Mittelpunkt des Films **GOTT**. Um eine Antwort auf diese Frage zu finden, inszeniert der Film eine fiktive Sitzung des Deutschen Ethikrats. Grundlage der Verhandlung ist ein konkreter Fall: Der 78-jährige Witwer Richard Gärtner möchte Suizid begehen mit Hilfe einer tödlichen Dosis Natrium-Pentobarbital, ein Medikament, das ihm aber nur ein Arzt verschreiben könnte. Das Überraschende an diesem Fall: Richard Gärtner, so attestiert ihm seine Hausärztin, ist nicht nur im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte, sondern auch kerngesund und leidet an keiner psychischen Erkrankung. Seit dem Tod seiner Frau vor einigen Jahren hat für ihn sein Leben den Sinn verloren und er möchte seinem Leben bewusst und aus eigener Entscheidung heraus ein Ende setzen. Der Ethikrat befasst sich – der Szenerie einer Gerichtsverhandlung entsprechend – in einer öffentlichen Sitzung mit dieser Fragestellung und den möglichen Antworten. Er wählt für diesen Beratungsprozess die dazu notwendigen Perspektiven:

- Die Sicht des persönlich betroffenen Richard Gärtner, der an der Sitzung teilnimmt und zusätzlich durch seinen Anwalt Biegler¹ vertreten wird.
- Die Darstellung der Rahmenbedingungen der aktuellen Rechtslage, dargestellt durch die Verfassungsrechtlerin Prof. Litten.
- Die medizinethische Sicht, beschrieben aus der Sicht einer praktizierenden Ärztin, der Hausärztin des Antragsstellers, Frau Dr. Brandt, und Prof. Sperling, Mitglied der Bundesärztekammer.
- Exemplarisch für die Perspektive der Religion nimmt Bischof Thiel, Mitglied der Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz, Stellung.

Die Sitzung des Ethikrats endet mit einer Art Plädoyer von Frau Dr. Keller, Mitglied des Ethikrats, und Rechtsanwalt Biegler, die beide auch die Gespräche mit den Sachverständigen führen. Das letzte Wort haben der persönlich betroffene Richard Gärtner und die durch die Sitzung führende Vorsitzende des Ethikrats, die ihr Schlusswort an das Publikum und damit an die Zuschauer*innen des Films richtet:

¹ Die Figur des Rechtsanwalts Biegler taucht in einem weiteren Theaterstück von Ferdinand von Schirach auf. Dies wurde ebenso wie **GOTT** verfilmt: **TERROR**. Biegler heißt auch der von James Stewart gespielte Anwalt in **ANATOMIE EINES MORDES**, USA 1959, Regie: Otto Preminger, nach einem Roman von Robert Traver. In einem ähnlichen Szenario wird in **TERROR** über den Einsatz eines Kampffjets gegen eine terroristische Flugzeugentführung verhandelt. In **TERROR** geht es um eine Güterabwägung im Kontext menschlichen Lebens: Darf das Leben der Flugzeugpassagiere für eine weit größere Zahl von Menschen in einem vollbesetzten Fußballstadion, in das der Flugzeug zum Absturz gebracht werden sollen, geopfert werden? (**Terror – Ihr Urteil:** <https://lizenzshop.filmwerk.de/shop/detail.cfm?id=2623>)

Die Diskussion über diese schwierige Frage hat gerade erst begonnen. Herr Biegler hat gefragt, wem unser Leben und unser Sterben gehören soll. Ich kann das nicht für Sie beantworten, aber ich weiß sicher, dass es unser Staat ist, unsere Gesellschaft und unsere Zukunft, über die wir hier streiten. Elisabeth Gärtner hat ihren Mann gebeten, das Richtige zu tun. Aber was ist das Richtige?²

SEQUENZEN DES FILMS³

Kap. 1	00:00 – 00:52	GOTT - Vorspann und Titel
Kap. 2	00:53 – 03:00	Der Fall Richard Gärtner
Kap. 3	03:01 – 10:53	Der Suizidwunsch
Kap. 4	10:54 – 13:54	Trauer als Suizidmotiv
Kap. 5	13:55 – 26:20	Die Rechtslage
Kap. 6	26:21 – 31:59	Organisierte Sterbehilfe
Kap. 7	32:00 – 49:36	Das ärztliche Berufsethos und die Palliativmedizin
Kap. 8	49:37 – 79:06	Eine Position christlicher Ethik
Kap. 9	79:07 – 90:25	Die Schlussvorträge

DIE BEARBEITUNG DES FILMS IN DER BILDUNGSARBEIT WEM GEHÖRT UNSER LEBEN? WER ENTSCHEIDET ÜBER UNSEREN TOD?

Über den eigentlich zur Diskussion stehenden Fall führt die Filmhandlung hinaus zu einer Auseinandersetzung um eine grundlegende Frage: „*Wem gehört unser Leben? Wer entscheidet über unseren Tod?*“ Der Autor des Theaterstücks und Drehbuchs, Ferdinand von Schirach, nimmt dabei sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen wie auch die medizinethischen Positionen und eine der Positionen der christlichen Ethik in eine Art Kreuzverhör. Provozierend gibt er dem Stück den Titel GOTT. Denn über den konkreten Fall hinausweisend wird eine weitaus grundsätzlichere Frage diskutiert:

Wer oder was ist der Herr über Leben und Tod?

So macht weniger die Dramatik der Inszenierung die Spannung aus, die im Verhandlungsraum und hoffentlich auch im Zuschauerraum entsteht. Der Film **GOTT** nutzt das Genre Gerichtsfilm nicht, um Spannung zu erzeugen, die in solchen Filmen durch *suspense* und *tension* entsteht und damit aus der Ambivalenz zwischen erwartetem und unerwartetem Ausgang. Die Dramatik der Filmhandlung wird vielmehr durch eine Mischung aus Präsentation von Fakten, ethischen Positionen und menschlichen Emotionslagen inszeniert. Am Ende der Sitzung liegen alle juristischen und ethischen Fakten „auf dem Tisch“.

Ein Urteil wird nicht gefällt. Eine Antwort erhält die eingangs gestellte Frage nicht. Der offene Ausgang provoziert die Zuschauer*innen vielmehr bewusst zu einer eigenen Stellungnahme und zur weiteren Diskussion.

² Zit. n. dem Buch zum Theaterstück: Ferdinand von Schirach (2020): *GOTT*. München: Luchterhand Literaturverlag. S. 119.

³ Diese Sequenzen orientieren sich an den jeweiligen Voten, Anhörungen und Gesprächen sowie Vorträge der beteiligten Personen.

Anders als bei der Erstausstrahlung des Films in der ARD werden in dieser Fassung die Zuschauer*innen nicht zu einer Abstimmung, wohl aber zu einer persönlichen Entscheidung aufgefordert.⁴ Und dies wohl aus einem guten Grund: Der Film ist in dem Sinne politisch, als er eine politische, gesellschaftliche und juristische Diskussion erst anregen möchte. Die Stellungnahme des Einzelnen wird also Einfluss haben auf eine weitere rechtliche und ethische Diskussion. Eine Entscheidung für oder gegen den Antrag von Herrn Gärtner würde diese Diskussion nicht initiieren, sondern beenden oder gar den Eindruck vermitteln, als sei eine solche Frage, die letztlich über Leben und Tod entscheidet, durch eine „Volksabstimmung“ zu entscheiden. Dennoch bleiben die Zuschauer*innen nicht frei von einer eigenen Entscheidung.

DIE ZUSCHAUER*INNEN ALS MITGLIED DES DEUTSCHEN ETHIKRATS

Der Deutsche Ethikrat⁵ ist ein vom Präsidenten des Deutschen Bundestags berufenes Gremium, in dem Personen aus einer Vielzahl wissenschaftlicher Disziplinen aktuelle ethische Themen diskutieren und Stellungnahmen für die politische und gesellschaftliche Diskussion und Entscheidung formulieren. Die inszenierte Sitzung des Deutschen Ethikrats deckt sich aktuell mit der im Deutschen Ethikrat bereits angelaufenen Diskussion um die Sterbehilfe nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26.02.2020, die die Verfassungswidrigkeit des Verbots der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung nach § 217 StGB erklärt hatte.⁶ Dazu hat bereits am 22. Oktober 2020 eine öffentliche Sachverständigenanhörung des Ethikrats zum Thema stattgefunden, ähnlich der inszenierten Verhandlung, aber ohne einen konkreten Fall und der gerichtsähnlichen Dramaturgie. Eine Videoaufzeichnung sowie die verwendeten Präsentationen der Anhörung sind im Internet dokumentiert.⁷ Eine weitere öffentliche Anhörung findet am 17.12.2020 zum Thema „Phänomenologie der Sterbe- und Selbsttötungswünsche“ statt.

DER FILM *GOTT* – EIN PROVOZIERENDER IMPULS FÜR DIE BILDUNGSARBEIT

So eignet sich der Film *GOTT* besonders, um das aufgezeigte Themenfeld in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit weiter zu diskutieren. Dabei können die eigene Einstellung zu dieser Thematik und die Klärung der juristischen Sachlage am Anfang stehen, im Zentrum der Erarbeitung sollten jedoch die medizinethischen Positionen sowie die Positionen der theologischen Ethik erschlossen werden.

Gerade an dieser Stelle bedarf der Film meines Erachtens noch Vertiefung, Ergänzung und vielleicht sogar einer Korrektur, um den Zuschauer*innen und Teilnehmer*innen eine reflektierte Teilnahme am öffentlichen Diskurs über dieses Thema zu ermöglichen.

Nicht erst am Ende dieses Diskurses stehen dabei die Gottesfrage und die Frage nach dem Menschenbild unter einem besonderen Fokus:

⁴ Diese Möglichkeit einer Abstimmung unter den Zuschauer*innen ist aber vom Autor eingeplant. Denn anders als im Film gibt es in der Buchvorlage des Theaterstücks einen zweiten Akt (a. a. O., S. 113). Nach der Anhörung der Sachverständigen endet im Buch der erste Akt mit einem Schlusswort des Antragstellers und einer Aufforderung der Vorsitzenden an die Zuschauer zur Diskussion und Abstimmung. Anschließend halten Dr. Keller und Rechtsanwalt Biegler ihre Schlussworte. Der Film stellt an dieser Stelle den geplanten Ablauf um: Nach der Anhörung von Bischof Thiel folgen direkt die Plädoyers, das Schlusswort des Antragstellers und der Vorsitzenden des Ethikrats. Das Schlusswort von Richard Gärtner wird stark gekürzt.

⁵ Weitere Informationen über die Arbeit, Zusammensetzung und Publikationen des Deutschen Ethikrats unter www.ethikrat.org.

⁶ <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/bvg20-012.html>

⁷ <https://www.ethikrat.org/sitzungen/2020/recht-auf-selbsttoetung/#c3476>; eine erste Zusammenfassung der Anhörung findet sich auf <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/117636/Debatte-im-Ethikrat-zur-Sterbehilfe-zeigt-Meinungsbandbreite>

- Wer oder was erhebt in dieser Diskussion den Anspruch auf die Rolle Gottes?
- Und welche Einsicht und Ansicht menschlichen Lebens und Sterbens liegt dieser Diskussion eigentlich zugrunde?

Die folgenden Bearbeitungsvorschläge und Arbeitsblätter orientieren sich an dem Ablauf der Filmhandlung. Sie können allerdings auch in unterschiedlicher Reihenfolge und entsprechender Auswahl verwendet werden. Eine ausführliche Erarbeitung des Themenfeldes wird ggf. dazu veranlassen, die einzelnen Perspektiven der Sachverständigen im schulischen Kontext auf mehrere Stunden eines Unterrichtsvorhabens zu verteilen, in Arbeitsgruppen aufzuteilen oder Referate zu vergeben. In der außerschulischen Jugendarbeit und in der Erwachsenenbildung ist vielleicht eine Themenreihe zu planen. Neben der Präsentation des ganzen Films bietet es sich an, für einzelne Perspektiven kurze Filmsequenzen einzuspielen.

GOTT (KAP. 1)

Der Film beginnt mit einer interessanten Perspektive auf den Verhandlungssaal: Die Zuschauer*innen schauen durch das Wort GOTT auf die Personen, die im Verhandlungssaal Platz nehmen.

Die Interpretation dieser Einleitung kann aus zwei Perspektiven erfolgen:

(a) Die Zuschauer*innen schauen auf den Verhandlungsraum, in dem nun mehrere Personen GOTT spielen werden, d.h. über ein Thema sprechen, das sozusagen eine „göttliche Entscheidung“ herausfordert, indem ein Fall diskutiert wird, der die Grundfragen menschlichen Lebens betreffen.

(b) Die Zuschauer*innen sind es selbst, die „aus göttlicher Perspektive“ auf dieses Geschehen blicken und selbst am Ende der Verhandlung eine Entscheidung fällen müssen (die in der Textfassung des Theaterstücks am Ende des ersten Akts vorgesehen ist).

In der Bearbeitung dieses Films kann dieser Vorspann entweder ganz übersprungen werden (siehe dazu die Ausführungen zu Kap. 2), oder er dient tatsächlich als ein Beobachtungsimpuls, mit dem die Zuschauer*innen den Film betrachten. Die Zuschauer*innen positionieren sich damit in die Reihen der Personen, die ebenso Blätter vor sich haben, wie es das Arbeitsblatt **M1** bietet: eine Art Protokollbogen, der nach Sichtung der Filmsequenz, die Möglichkeit einiger kurzer Notizen ermöglicht. Sofern dafür der Platz nicht ausreicht, kann die Rückseite genutzt oder weitere Blätter verteilt werden.

DER FALL RICHARD GÄRTNER (KAP. 2)

Soll ein Arzt einem Menschen beim Suizid helfen, wäre das ethisch richtig? ... Soll ein Mensch wie Herr Gärtner einen Anspruch darauf haben, dass ihm Ärzte dabei helfen, sein Leben zu beenden?

Mit diesen Sätzen beendet die Vorsitzende des Ethikrats ihre Einleitung zur Sitzung und die Darstellung des zur Beratung stehenden Sachverhalts. Dabei wendet sie sich zu Beginn und am Ende dieser Einleitung direkt an die Zuschauer*innen.

Die Dramaturgie des Films macht deutlich: Die angesprochenen Zuschauer*innen selbst sind Mitglieder des Ethikrats und damit Entscheidungsträger*innen. Der Einstieg in die Erarbeitung des Films und den verhandelten Sachverhalt beginnt im Anschluss an die Präsentation dieses zweiten Kapitels. Die Präsentation des ersten Kapitels mit der Einblendung des Titels GOTT kann an dieser Stelle vorläufig entfallen, da der Titel bereits Einfluss auf die eigenen Einstellungen der Zuschauer*innen nehmen könnte (die Alternative wird im vorangehenden Kapitel beschrieben). Denn in einem ersten Schritt können die Zuschauer*innen dazu aufgefordert werden, ihre bisherige und spontane Einstellung zu diesem Thema zu formulieren. Dazu gibt das Arbeitsblatt **M2** einen entsprechenden Arbeitsauftrag.

Zusätzlich erhalten die Teilnehmer*innen mit dem Arbeitsblatt eine Information über die Aufgaben des Deutschen Ethikrats. Die Ergebnisse der Aufgabe auf **M2** werden in Partner-Gruppenarbeit diskutiert, sie können auch anonym über ein digitales Abfrageinstrument (z.B. www.men-timeter.com) zur Diskussion gestellt werden.

MACH ES RICHTIG – DER SUIZIDWUNSCH RICHARD GÄRTNERS (KAP. 3)

Ich will sterben – ich will nicht mehr – sie ist weg und ich bin noch da. Das ist nicht richtig. Nicht nach 42 Jahren. – Ich bin mir selbst abhanden gekommen. Ich will einfach nur in Ruhe sterben. Das Kapitel unterteilt sich in eine Befragung des Antragstellers durch die Vorsitzende (03:00–07:15) und eine Befragung durch seinen Anwalt (07:16–10:54). Richard Gärtner beantwortet Fragen zu den Beweggründen seines Suizidwunsches. Deutlich wird, dass nach der Erfahrung der langen Sterbensphase und dem Tod seiner Ehefrau, mit der er 42 Jahre verheiratet war, das eigene Leben seinen Sinn verloren hat. Im Zentrum dieser Befragung steht die Interpretation einer der letzten Worte seiner Frau: Mach es richtig! Richard Gärtner interpretiert diesen Satz für sich so:

Ich will, dass alle verstehen, dass es in Ordnung ist, dass ich sterben will. Ich will, dass man Menschen wie mir hilft. Ich will sterben, und das ist nicht amoralisch, egoistisch oder krank.

Dieser zunächst lebensgeschichtliche und aus der persönlichen Emotionslage herausgestellte Begründungszusammenhang des Suizidwunsches kann in der Erarbeitung dieser Sequenz zunächst in spontanen Reaktionen der Teilnehmenden reflektiert werden. Dabei werden auch wieder persönliche Lebenserfahrungen und -lagen der Zuschauer*innen in die Beurteilung der Beweggründe zum Suizid einfließen. Arbeitsblatt **M3** vertieft diesen spontanen Zugang durch eine Ergänzung: Einige der Äußerungen Gärtners können bewertet und gewichtet werden.

TRAUER ALS SUIZIDMOTIV (KAP. 4)

(Zwischenruf) Entschuldigen Sie, das ist doch eine Depression, von der wir hier sprechen. – (Vorsitzende) Ist Herr Gärtner psychisch erkrankt? Hat er eine Depression? – (Frau Dr. Brandt) Nein, er ist einfach nur traurig.

Die Anhörung von Frau Dr. Brandt, der Hausärztin von Herrn Gärtner, dreht sich vor allem um die Frage nach einer möglichen psychischen Erkrankung des Antragstellers. Dies verneint die Ärztin, bezeichnet Herrn Gärtner aber als „einfach nur traurig“. Zwei Gutachten bestätigen diese Diagnose. Leider dringt der Film an dieser Stelle nicht tiefer in die Problematik einer psychischen Belastungssituation eines Trauernden vor.

Der wissenschaftliche Kontext, in dem „traurig sein“ und Trauer diskutiert werden, wurde von Freud, dem Begründer der Psychoanalyse mit dem Begriff Melancholie beschrieben.⁸ Freud sieht die Ursachen von Trauer und Melancholie in der Verletzung des Narzissmus. Dem entspringt dann der Todeswunsch.

Aus der Sicht eines Psychologen oder Psychiaters bzw. eines Geistlichen mit klinischer Seelsorgeausbildung könnte deshalb Herrn Gärtners psychische Situation mithilfe der Sterbe- bzw. Trauerphasen von Elisabeth Kübler Ross⁹ oder Verena Kast¹⁰ beschrieben werden. Der Zwischenruf eines Zuschauers zur Depression ist damit tatsächlich irreführend, wenn Trauerverhalten eben nur eine Möglichkeit des Menschen ist, den Abschied von einem anderen Menschen zu verarbeiten. Nicht ohne Grund spricht deshalb Igor A. Caruso von der *Trennung der Liebenden*¹¹ als Analyseinstrument für die Phänomene von Trauer und Tod.

8 Sigmund Freud: *Trauer und Melancholie*. Erstveröffentlichung: *Internationale Zeitschrift für Ärztliche Psychoanalyse*, Bd. 4 (6), 1917, S. 288-301. Einsehbar in: <https://www.textlog.de/freud-psychoanalyse-trauer-melancholie-psychologie.html>

9 <https://www.herder.de/leben/lebensberatung-und-psychologie/trauer-verarbeiten/trauerphasen/>

10 <https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-fuer-sie/begleiten/trauer-und-tod/trauerphasen/verea-kast>

11 Caruso, Igor A. (2001): *Die Trennung der Liebenden*. (Erstveröffentlichung 1974)

Die Begründungen, die Herr Gärtner für seinen Suizidwunsch anführt, können in der Erarbeitung dieser Filmsequenz auf einige dieser Phasen bezogen werden. Die sich daraus ergebende Fragestellung kann abschließend mit dem Arbeitsblatt **M4** diskutiert werden: Befindet sich Richard Gärtner auch drei Jahre nach dem Tod seiner Frau noch immer in der psychischen Bewältigungssituation der Verlusterfahrung? Es kann aber in der Diskussion auch deutlich werden, dass der Trauerprozess begleitet werden und zu einem neuen Anfang führen kann. Allerdings liegt es dann wieder in der freien Entscheidung eines Menschen, sich helfen lassen zu wollen. Der Hinweis auf die Trauersituation kann also die psychische Situation von Herrn Gärtner erklären, begründet aber nicht notwendig die Ablehnung seines Suizidwunschs. Trauerbegleitung kann allenfalls den Wunsch stärken, dass es ein sinnvolles Leben nach diesem Kreislauf des Trauerns gibt. Die Rolle von Herrn Gärtner ist vom Autor so konstruiert, dass er eine solche Begleitung gar nicht in Erwägung zieht, sondern vom Publikum, dem fiktiven Ethikrat, die Bestätigung seines Suizidwunsches erwartet.

DIE RECHTSLAGE (KAP. 5)

(Litten) Tatsächlich gibt es keine Rechtspflicht zu leben ... Sie können den Suizidwunsch eines gesunden jungen Menschen und eines kranken alten Menschen rechtlich nicht unterschiedlich beurteilen. – (Keller) Das ist ein Dammbbruch ... Denken sie an die Euthanasie im Nationalsozialismus.

Im Gespräch mit Frau Dr. Keller erläutert Frau Prof. Litten, Verfassungsrichterin am Landesverfassungsgericht Brandenburg, die Rechtslage zum Suizid, die verfassungsrechtlichen Implikation und deren juristische Konsequenzen. Dabei werden die vier zu unterscheidenden Formen der Beihilfe zum Suizid dargestellt: das Verbot aktiver Sterbehilfe (1), indirekte Sterbehilfe durch lebensverkürzende Medikamente (2), der Behandlungsabbruch mit Einwilligung des Patienten, z.B. durch eine Patientenverfügung (3).¹² Und schließlich die Beihilfe zum Suizid (4), die zwar straffrei ist, den Helfer aber in die Diskrepanz zwischen der Beihilfe und einer unterlassenen Hilfeleistung führt. Der Suizid selbst ist straffrei, da es zum Freiheitsrecht des Menschen gehört, sich selbst zu töten.

Im Zentrum des Gesprächs zwischen Keller und Litten steht also die freie Willensentscheidung des Einzelnen, die unabhängig von seinem Gesundheitszustand ist. Der Staat respektiert diese freie Willensentscheidung und kann allenfalls die Freiwilligkeit dieser Entscheidung überprüfen. Die von Keller und Litten geführte Diskussion um die Euthanasie im Nationalsozialismus, der Tötung sogenannten „lebensunwerten Lebens“, deutet die Gefahr jeder Veränderung von Rechtsnormen bei der Sterbehilfe an:

An den Rändern der Rechtsnorm entstehen neue Formen der Rechtsunsicherheit, die Frau Keller als „Dammbbruch“ und „Akzentverschiebung“ bezeichnet, während Frau Litten das Beispiel der Euthanasie für unangebracht hält, weil es um eine Verletzung der Selbstbestimmung und damit um Fremdbestimmung bei der Bewertung des Lebens als „lebenswert“ und „lebensunwert“ ging.

Eine Grundvoraussetzung zur Teilhabe am öffentlichen Diskurs über begleiteten Suizid ist die Kenntnis der aktuellen Rechtslage und der Unterscheidung der vier Arten von Sterbehilfe. Für dieses Sachwissen leistet diese Filmsequenz einen wichtigen Beitrag. Die Zuschauer*innen können in die Präsentation dieser Sequenz mit einer konkreten Beobachtungsaufgabe (Arbeitsblatt **M5**) gehen und im Anschluss an die Präsentation zunächst die Unterscheidung der vier Modi klären und anschließend die Frage diskutieren: Darf Herr Gärtner der Wunsch nach einem Suizid aufgrund der geltenden Rechtslage verwehrt werden?

¹² Siehe dazu auch Kap. 7 und Arbeitsblatt M7.1

ORGANISIERTE STERBEHILFE (KAP. 6)

Die Befragung von Frau Prof. Litten durch Herrn Biegler orientiert sich an zwei Punkten:

(a) Die ethische Beurteilung des Suizidwunsches und die Beihilfe zum Suizid sind nicht allein auf der Basis christlicher Werte zu entscheiden. Art. 4 des Grundgesetzes regelt die aktive und passive Religionsfreiheit, der Gottesbezug im Grundgesetz¹³ – nach Litten ein „Ausdruck der Demut“ – stellt vielmehr einen möglichen Absolutheitsanspruch des Staates infrage.

(b) Die aktuellen Zahlen von begleitetem Suizid in anderen europäischen Ländern, in denen diese Form der Beihilfe zum Suizid erlaubt ist, widersprechen der Dambruch-Hypothese, die Frau Dr. Keller anführt. Sterbehilfeorganisationen wie EXIT oder DIGNITAS in der Schweiz arbeiten auf gemeinnütziger und nicht auf gewerbsmäßiger Basis. Ihre Arbeit wird nach besonderen Kriterien durchgeführt, die u.a. die Urteils- und Handlungsfähigkeit des Patienten, aber auch eine Krankheit mit irreversiblen tödlichem Verlauf berücksichtigt.

Der Aspekt des Beitrags der christlichen Ethik bei der Beihilfe zum Suizid wird vor allem in der Anhörung des Vertreters der katholischen Bischofskonferenz vertieft werden, sodass sich das Arbeitsblatt **M6**¹⁴ allein auf die Frage der Arbeit der Sterbehilfeorganisationen beschränkt. An dieser Stelle kann vertiefende Aufklärung geleistet werden. Exemplarisch wird auf dem Arbeitsblatt mit dem Angebot von EXIT (www.exit.ch) gearbeitet.

DAS ÄRZTLICHE BERUFSETHOS UND DIE PALLIATIVMEDIZIN (KAP. 7)

(Sperling) Die Aufgabe eines Arztes ist es, Leben zu erhalten, die Gesundheit zu schützen und gegebenenfalls wiederherzustellen, Leiden zu lindern und Sterbenden Beistand zu leisten. – Zu behaupten, nur der ärztlich assistierte Suizid wäre menschenwürdig, ist ein Schlag ins Gesicht all derer, die sich jeden Tag um Todkranke kümmern. – (Gärtner) Ihr verdammtes Ethos steht nicht über dem Ethos der Gesellschaft. – Warum glauben Sie, Sie dürfen sich für Gott halten? Die Anhörung bzw. Befragung des ärztlichen Sachverständigen, Prof. Sperling, Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer durch Frau Dr. Keller (31:37–37:22) und Rechtsanwalt Biegler (37:22–49:35) eskaliert zu einer Art Vernehmung, wenn nicht gar Verhör durch Herrn Biegler, in das auch in einem emotionalen Angriff auf Prof. Sperling sein Mandant, Herr Gärtner, eingreift. Inhaltlich geht es dabei um zwei Themenkreise:

(a) Das Berufsethos der Ärzte verbietet eine aktive Sterbehilfe durch eine Ärztin oder einen Arzt. Während sich Prof. Sperling auf den Eid des Hippokrates¹⁵ und die Genfer Deklaration des Weltärztebundes¹⁶ bezieht, versucht Rechtsanwalt Biegler diese Formulierungen infrage zu stellen, weil ein solcher Eid durch die Ärzte gar nicht geschworen werde. Tatsächlich gibt es einen solchen formalen Akt eines ärztlichen Eides nicht, jedoch hätte in dieser Passage auch auf die Berufsordnung der Ärztinnen und Ärzte verwiesen werden können, die der Deutsche Ärztetag 2015 vorgelegt hat. Dort heißt es in einer der Präambel vorangestellten Gelöbnis: „Die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit meiner Patientinnen und Patienten soll oberstes Gebot meines Handelns sein.“¹⁷ Gleichwohl hätte die Dramaturgie des Films hier auch einmal Herrn Bieglers Rolle infrage stellen können:

¹³ Weitere Informationen zu dieser Debatte unter „Zum Gottesbezug in der Präambel des Grundgesetzes“, <https://www.bundestag.de/resource/blob/425096/ecc17a8eebd0b36bc9313d057f532136/WD-3-067-16-pdf-data.pdf>

¹⁴ Grafiken auf M5: <https://pixabay.com/de/illustrations/paragraf-paragraph-recht-gericht-684509/> und <https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/b/bd/Grundgesetz.jpg>

¹⁵ <https://www.aerztekammer-bw.de/10aerzte/40merkblaetter/20recht/10gesetze/hippoeid.pdf>

¹⁶ https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/International/Deklaration_von_Genf_DE_2017.pdf

¹⁷ https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/MBO/MBO_02.07.2015.pdf

Auch für Juristen gibt es keine allgemein festgeschriebene Berufsethik, diese steht eher auf dem Prüfstand¹⁸, hier spricht man aber von einem standeswidrigen Verhalten, das vor einer Anwaltskammer verhandelt werden kann.

Zur Diskussion steht inhaltlich die Frage, ob die Möglichkeit einer ärztlichen Beihilfe zum Suizid das Vertrauensverhältnis zwischen Ärzt*in und Patient*in verändert, wenn die Ärzt*in nicht nur den Heilungsprozess, sondern auch die Beendigung des Lebens in den Diagnose-, Beratungs- und Behandlungsvorgang einbeziehen muss. Im Film kommt daher der Hinweis auf eine Patientenverfügung, die sowohl für Patient*innen sicherstellt, welche Grenze einer Behandlung gewünscht wird, als auch Ärzt*innen Handlungsspielräume einräumt und Handlungssicherheit gibt.¹⁹

Zwischen Prof. Sperling und Rechtsanwalt Biegler steht zur Diskussion, ob eine Veränderung der Handlungsvollmacht von Ärzt*innen den gesellschaftlichen Stellenwert der Medizin verändern wird.

Auf Arbeitsblatt **M7.1** stehen Auszüge aus dem Eid des Hippokrates und der Genfer Deklaration zur Diskussion. Die Teilnehmer*innen beurteilen und nehmen Stellung, ob eine Freigabe der ärztlichen Begleitung des Suizids ihre Haltung gegenüber ärztlichem Handeln beeinflussen würde.

(b) Die alternativen Möglichkeiten der Palliativmedizin mindern oder vermeiden womöglich die Schmerzen und das Leid von Menschen, die an einer tödlichen Krankheit leiden. Dieses Thema wird allerdings nicht ausreichend auf einer inhaltlichen Ebene verhandelt (wie leistet die Palliativmedizin einen Beitrag zu einem menschenwürdigen Sterben?), sondern endet in dem Versuch Bieglers, statistische Zahlen als Beleg für die Unwirksamkeit der Palliativmedizin vorzubringen. Mit Arbeitsblatt **M7.2** kann vertiefend auf die Bedeutung der Palliativversorgung eingegangen werden.

Bei der Beurteilung dieser und der folgenden Sequenzen sollte durchaus berücksichtigt werden, dass Herr Biegler genau doppelt so viel Zeit in Anspruch nehmen darf, um den Sachverständigen zu befragen. Dramaturgisch sind zudem sein Mandant und er selbst die einzigen Figuren, die sich nicht nur in dieser Sequenz im Raum bewegen dürfen und sogar den Sachverständigen am Tisch nähertreten und damit physisch angehen bei dem Vorwurf Gärtners: „*Warum glauben Sie, Sie dürfen sich für Gott halten?*“ Diese besondere Form der „Gottesfrage“ wird allerdings am besten am Ende der Bearbeitung des Films noch einmal aufgegriffen.

18 Vgl. https://www.anwaltsrecht.uni-koeln.de/fileadmin/sites/anwaltsrecht/Aufsaeetze/Kilian_Anwbl-10-2013_688ff.pdf; „Doch ein schriftlich verfasster Ethik-Kodex jenseits der berufsrechtlichen Vorschriften ist für viele Anwälte ein rotes Tuch. Sie befürchten nämlich, dass die dort niedergelegten Grundsätze später von den Gerichten für bare Münze genommen und so quasi zu Gesetzen aufgewertet werden könnten.“ (<https://www.handelsblatt.com/finanzen/steuern-recht/recht/anwaltschaft-die-ethik-des-juristen-seite-2/3298168-2.html?ticket=ST-12564431-9kjjSHwn1owH120XDIBu-ap2>)

19 Formulare und Textbausteine zu einer Patientenverfügung finden sich u.a. auf der Internetseite des Bundesjustizministeriums (https://www.bmju.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Formulare/Patientenverfuegung_Textbausteine_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=9), auf dem ein Formular des Malteser Hilfswerks basiert (https://www.malteser.de/fileadmin/Files_sites/malteser_de/Relaunch/Angebote_und_Leistungen/Patientenverfuegung/Patientenverfuegung_2019-09_Web_formul-zum-ausfuellen.pdf), aus dem auf Arbeitsblatt M6 ein Auszug abgedruckt ist.

EINE POSITION CHRISTLICHER ETHIK (KAP. 8)

(Thiel) Ich glaube an den unendlichen Wert des Lebens in jedem Augenblick der menschlichen Existenz. – In kurzer Zeit wird der Druck auf alte Menschen wachsen, sich umzubringen. – Suizid ist reiner Egoismus. – (Biegler) Es gibt keinen unmittelbaren Lebenswillen des Menschen.

Die mit ca. 30 Minuten längste Anhörung wird mit einem Vertreter der katholischen Kirche, Bischof Thiel, Mitglied der Glaubenskommission²⁰ der katholischen Bischofskonferenz²¹, von Dr. Keller (49:35–57:42) und Rechtsanwalt Biegler (57:43–79:00) durchgeführt. Auch hier hat Rechtsanwalt Biegler mehr als doppelt so viel Gesprächszeit wie Frau Dr. Keller. Die Länge dieser Anhörung resultiert auch daraus, dass Biegler seine Befragung zu einem Versuch ausweitet, den Anspruch der Kirche auf einen Beitrag in ethischen Fragen zu diskreditieren. Auch hier darf angemerkt werden, dass der Sachverständige durch Rechtsanwalt Biegler nicht etwa angehört, sondern eher verhört, an einigen Stellen sogar „examiniert“ wird.

Inhaltlich werden folgende Fragen erörtert (die kursiv gedruckten Sätze stellen dabei eine Kommentierung dieser Argumentation dar):

- a. Die drei großen Weltreligionen Judentum, Christentum und Islam lehnen eine Beihilfe zum Selbstmord ab. Die Darstellung von Bischof Thiel referiert zu diesem Punkt im Wesentlichen die Position der Deutschen Bischofskonferenz.

*An dieser Stelle wird aus der **Perspektive einer Prinzipienethik** argumentiert, des ethischen Prinzips der Güterabwägung: Die Werte Leben und Selbstbestimmung des Menschen konkurrieren in der Frage der Beihilfe zum Suizid. Dabei ist dem „unendlichen Wert des Lebens“ (Thiel) eine höhere Priorität beizumessen.*

- b. Eine Freigabe der Beihilfe zum Suizid führt zu einer Veränderung der Gesellschaft, da alte und kranke Menschen zunehmend unter Druck geraten würden, ihrem Leben ein Ende zu setzen und dazu die Hilfe eines „freundlichen Hausarztes“ (Thiel) in Anspruch nehmen zu sollen. Eine Freigabe der Beihilfe zum Suizid verändert die Solidarität innerhalb der Gesellschaft.

*An dieser Stelle wird aus der **Perspektive einer Verantwortungsethik** oder auch **Folgenethik** argumentiert: Die Entscheidung für oder gegen eine ärztliche Beihilfe zum Suizid wird weitere Folgen für das moralische Handeln nach sich ziehen. In Verantwortung vor diesen Folgen ist eine ärztliche Beihilfe zum Suizid abzulehnen.*

- c. Die (katholische) Kirche hat ein „Wächteramt“ (Thiel), auf deren Grundlage sie ihre Stellung zu ethischen Fragen einbringen kann und muss. Rechtsanwalt Biegler stellt dieses Wächteramt angesichts der aktuellen Missbrauchsskandale in Frage.

*An dieser Stelle wird aus der **Perspektive der Ekklesiologie**, der Lehre von der Kirche, argumentiert: Nach katholischer Auffassung gehört das Lehramt nicht nur in Glaubensfragen, sondern auch in ethischen Fragen zum Wesen der Kirche.²² Gleichwohl ist aber die real existierende Kirche nach Augustinus ein *corpus permixtum*, eine Mischung aus Sündern und Nichtsündern. Dieses Kirchenverständnis teilt die evangelische Kirche im Art. 8 der *Confessio Augustana*²³, einem noch heute grundlegenden Bekenntnis der evangelischen Kirchen.*

20 <https://dbk.de/de/ueber-uns/bischoefliche-kommissionen/glaubenskommission/>; zusätzlich gibt es eine Unterkommission Bioethik, die sich u.a. mit diesem im Film verhandelten Thema befasst.

21 Weitere Informationen unter <https://dbk.de/>; zur Diskussion zur Sterbehilfe: <https://dbk.de/nc/presse/aktuelles/meldung/deutsche-bischofskonferenz-bekraeftigt-haltung-zur-sterbehilfe/detail/> sowie <https://www.katholisch.de/artikel/3410-wie-weit-geht-die-selbstbestimmung>

22 Siehe dazu z.B. : http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/muller/rc_con_cfaith_20130907_bioetica_ge.html

23 <https://www.ekd.de/Augsburger-Bekenntnis-Confessio-Augustana-13450.htm>

Allerdings kennen die evangelischen Kirchen kein kirchliches Lehramt. Gleichwohl äußert sich der Rat der Evangelischen Kirchen in Deutschland (EKD) in regelmäßigen Abständen zu Fragen des Glaubens und der Ethik. Die Äußerungen der EKD zur Sterbehilfe decken sich im Wesentlichen mit denen der katholischen Kirche.²⁴

- d. Bischof Thiel und Rechtsanwalt Biegler stimmen überein, dass Selbstmord in der Bibel nicht verboten wird. Dennoch wird der Suizid von maßgeblichen Kirchenvätern wie Augustinus und Thomas von Aquin sowie durch Konzilsbeschlüsse als Sünde bezeichnet und mit Strafen belegt: Ein Suizidversuch wurde mit Exkommunikation bestraft, Selbstmörder wurden nicht christlich bestattet, deren Leichen aufgehängt.²⁵

*An dieser Stelle wird aus der **Perspektive der biblischen Exegese und Hermeneutik** sowie der **kirchlichen Tradition** argumentiert. Hierbei muss angemerkt werden, dass die Argumentationsstruktur der Filmhandlung verkürzt und unvollständig bleibt: Ein fehlendes Verbot des Selbstmords kommt nicht etwa einer Erlaubnis gleich.*

Im biblischen Kontext kann die Frage des Selbstmordes und der Beihilfe dazu vielmehr unter einer schöpfungstheologischen Perspektive (Leben als Geschenk Gottes, das in die Verantwortung des Menschen gegeben ist, Gen 1) und den ethischen Aussagen der Bergpredigt (Mt 5-7), auf die auch Thiel eingeht, diskutiert werden. Aus dieser Perspektive kann auch zu Fragen des Klimawandels und der Nutzung von Atomenergie Bezug genommen werden, ohne dass die biblischen Autoren dazu konkret eine Aussage treffen, weil es diese Fragestellung zur Zeit der Abfassung der Bibel noch nicht gab. In ähnlicher Weise können Aussagen der christlichen Tradition nicht etwa als bindend, sondern als Antwortreservoir genutzt werden. Kirchliche Entscheidungen sind grundsätzlich immer aus einer historischen Situation zu beurteilen und auch zu kritisieren, somit aber auch revisionsbedürftig und ergänzungsfähig.²⁶

- e. Zwischen Bischof Thiel und Rechtsanwalt Biegler entwickelt sich ein Gespräch über das Wesen des Menschseins im Spannungsfeld von Sünde, Glück und Leid. Dies führt in eine Gesprächsphase, in der es nicht mehr um theologische oder kirchliche Positionen geht, sondern um bekenntnisartige Aussagen.

*In dieser Phase der Anhörung geht es um die Perspektiven der **Anthropologie, der Christologie und der Soteriologie** zum Thema der Beihilfe zum Suizid. Leider werden der Figur Bischof Thiel in der Sequenz an manchen Stellen Formulierungen der kirchlichen Binnensprache in den Mund gelegt, die die ethischen Positionen des christlichen Glaubens antiquiert oder vor der Aufklärung entstanden wirken lassen. Tatsächlich geht es aber um eine grundsätzliche Frage nach dem Wesen des Menschen, den das Christentum tatsächlich als unvollkommen bezeichnet, wenn es Begriffe wie Sünde, Erbsünde, Leid und Opfer benutzt. Dabei geht es nicht darum, wie es Biegler formuliert, „dem Menschen das Leben zu vermiesen“, sondern realistisch auf die Lebenserfahrungen eines Menschen zu blicken. Leid als Teil des menschlichen Lebens zu erfassen, mag deshalb aus dieser Perspektive weitaus realistischer sein als die jeher hedonistische Weltsicht von Biegler, der das Glücksstreben als Lebenssinn bezeichnet. An dieser Stelle Bischof Thiel den Satz „Leben ist Leiden“ in den Mund zu legen, ist provokant, trifft aber durchaus nicht auf alle christlichen Positionen der Anthropologie zu. Aus christologischer und soteriologischer Sicht wird an dieser leider nur*

²⁴ Sterbebegleitung statt aktiver Sterbehilfe, in: https://www.ekd.de/sterbebegleitung_sterbehilfe_11.html sowie aktuell: Sterben in Würde: in: https://www.ekd.de/sterben_in_wuerde.htm

²⁵ Vgl. dazu: <https://www.bibelwissenschaft.de/wirelex/das-wissenschaftlich-religionspaedagogische-lexikon/wirelex/sachwort/anzeigen/details/suizid-1/ch/05c50ff97d14c3f2d0c0cbdf2c83dd/#h9> und http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/16503/1/Weiler_Karoline.pdf

²⁶ An dieser Stelle darf die Filmfigur Rechtsanwalt Biegler gefragt werden, ob er und sein Berufsstand an den Verfehlungen von Juristen in der Zeit des Nationalsozialismus beurteilt werden sollen und dürfen.

eine Sühnopfertheologie diskutiert, während durchaus – bezogen auf das Thema Leid, das auch Herrn Gärtner betrifft –, Jesu Tod als Solidarität Gottes mit dem Leben der Menschen interpretiert werden kann:

Die Lehre vom stellvertretenden Leiden Gottes in Jesus Christus für die Menschen kann auch so verstanden werden, dass Gott aus Liebe zu den Menschen, seinen Geschöpfen, in Jesus Christus selbst Mensch wird, stellvertretend für die Menschen leidet und aus Solidarität mit den Menschen den Tod auf sich nimmt.²⁷

- f. Die Anhörung endet in einem persönlichen Bekenntnis Bischofs Thiels und einem Beispiel aus seiner eigenen Gemeinde (eine 31-jährige Frau hat schuldlos ein Kind überfahren, kann sich selbst nicht verzeihen und möchte sterben). Die Stellungnahme wird von Rechtsanwalt Biegler als nicht allgemeingültig abgelehnt, weil sie sich auf einen bestimmten Glauben an einen bestimmten Gott bezieht.

Zuletzt wird die Perspektive der praktischen Theologie eingenommen, insbesondere der Seelsorge. Mit seiner persönlichen Konfession deutet Bischof Thiel an, dass christliche Ethik die persönliche Entscheidung jeder einzelnen Christin und jedes einzelnen Christen nur vorbereiten, nie aber diese Entscheidung vorab fällen kann. Der Weg endet an dieser Stelle in der Seelsorge, die aber letztlich in der Bereitschaft des Betroffenen enden muss, sich selbst zu verzeihen. Tatsächlich stellt sich die Frage wieder einmal, ob im konkreten Fall Herr Gärtner dazu fähig ist, seinem eigenen Bild nach einem glücklichen Leben, das er 42 Jahre mit seiner Frau verbringen konnte, einer kritischen Revision zu unterziehen. Er selbst wird damit auf eine mögliche Neuinterpretation des Satz zurückverwiesen, den ihm seine Frau für die Zeit ohne sie auf den weiteren Lebensweg gegeben hat: „Mach es richtig!“

Für die Erarbeitung dieser Sequenz werden nicht alle Tiefen der theologischen und christlichethischen Diskussion ausgelotet werden können. Es bietet sich ein eher diskursiver Zugang zu dieser Perspektive der Fragestellung an, indem die Zuschauer*innen persönlich Stellung nehmen zu einzelnen Äußerungen der Protagonisten nehmen und es dann der Leitung der Gesprächsrunde überlassen ist, zu einzelnen Themen vertiefende Informationen, Fragestellungen und Antworten einzubringen. Auf Arbeitsblatt **M8** finden sich dazu einige Sätze aus dem Film, wobei bewusst darauf verzichtet wurde, die Urheber der einzelnen Aussagen zu benennen.

DIE SCHLUSSVORTRÄGE (KAP. 9)

Der Film schließt mit plädoyerartigen Schlussvorträgen von Dr. Keller und Herrn Biegler, einem kurzen Schlusswort von Richard Gärtner (das in der Theatervorlage wesentlich länger ausfällt) und einem Schlusswort der Vorsitzenden, die die Beantwortung der Frage nach der ärztlichen Beihilfe zum Suizid an das Publikum und an die Zuschauer zurückgibt: *Was ist das Richtige?* Der Abschluss der Filmerarbeitung kann sich auf kurze Sätze aus den Schlussvoten von Dr. Keller und Herrn Biegler beschränken. Diese finden sich auf Arbeitsblatt **M9**. Ein Abschlussgespräch in der Runde der Zuschauer*innen kann der abschließenden Frage der Vorsitzenden nachgehen, aber auch bewusst in den Fokus nehmen, wie die Gottesfrage in diesem Film beantwortet wird:

Wer oder welches Gremium oder Institution nimmt für sich in Anspruch, die Rolle Gottes in diesem Themenfeld der ärztlichen Beihilfe zum Suizid einzunehmen und ggf. letztgültige Aussagen zu treffen? Dabei kann auch noch einmal das Auftreten der beiden „Kontrahenten“ und die Art des Vortrags in den Fokus genommen werden: Beide appellieren an das Publikum.

²⁷ Der evangelische Theologe Klaus-Peter Jörns nennt das Verständnis des Todes Jesu als Sühnopfer als eines der notwendigen Abschiede in der Theologie, vgl. Klaus-Peter Jörns (2005): *Notwendige Abschiede – Auf dem Weg zu einem glaubwürdigen Christentum*. Gütersloh. S. 286 ff.

Während Frau Dr. Keller dabei die Sachlichkeit in ihrem Vortrag wahrt, agiert Herr Biegler wie auch in anderen Sequenzen nicht nur mit Sachargumenten, sondern sucht die Emotionen der Zuhörer*innen zu treffen, bewegt sich im Raum, spaziert vor den Bänken der Sachverständigen vorbei und umrundet den Zuschauerraum. Und schließlich: zieht dabei sein Jackett aus! Die Regie und die Theatervorlage knüpfen dabei an das Szenario des Gerichtsfilms an, der den anderen Protagonisten nicht zugesprochen wird. Eine Bewertung dieses Vorgangs kann in die Reflexion über den Film als Ganzes einbezogen werden.

WEITERE FILME ZU SUIZID UND STERBEHILFE BEIM KFW (AUSWAHL, STAND: 16.11.2020)

About a girl

http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/Zwei_Filme_ueber_Suizid_Jugend_fluter1.pdf

Arthur & Claire

<https://lizenzshop.filmwerk.de/shop/detail.cfm?id=2853>

Metamorphoses, aus: Freude und Hoffnung, Trauer und Angst

http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/Freude_und_Hoffnung_AH.pdf

Coconut Hero

<https://lizenzshop.filmwerk.de/shop/detail.cfm?id=2458&highlight=21#materials>

Erlösung

<https://lizenzshop.filmwerk.de/shop/detail.cfm?id=1367&highlight=21#materials>

Euphoria ... es ist nie zu spät

<https://lizenzshop.filmwerk.de/shop/detail.cfm?id=2937>

Ich sterbe, wie ich will

http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/AH_ich_sterbe_wie_ich_will_A4.pdf

Im Winter ein Jahr

<https://lizenzshop.filmwerk.de/shop/detail.cfm?id=1452>

Lebensmüde (aus der Reihe krimi.de)

<http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/AH-A4-lebensmuede-18-11.pdf>

Liebe

http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/ah_liebe_a4.pdf

Schattenzeit

<https://lizenzshop.filmwerk.de/shop/detail.cfm?id=2228>

Teilhard

http://www.materialserver.filmwerk.de/arbeitshilfen/AH_teilhard_a4.pdf

Vor der Morgenröte

<https://lizenzshop.filmwerk.de/shop/detail.cfm?id=2568&highlight=21#materials>

ARBEITSBLÄTTER

- M1 GOTT – Meine Erwartungen an den Film
- M2 Der Fall Richard Gärtner – Wie würden sie entscheiden?
- M3 Warum will Richard Gärtner sterben?
- M4 Der Kreislauf des Trauerns
- M5 Die Formen der Sterbehilfe und das Recht auf den eigenen Tod
- M6 Die Arbeit der Sterbehilfe-Organisationen
- M7.1 Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient
- M7.2 Palliative Versorgung
- M8 Fragen und Antworten einer christlichen Ethik
- M9 Was ist das Richtige? – Die Schlussvorträge



Zu Beginn des Films blicken Sie durch das Wort GOTT auf Personen, die in einem Saal Platz nehmen.

AUFGABEN

1. Notieren Sie hier nach der Präsentation dieser Eingangssequenz Ihre Erwartungen an diesen Film. Wie beeinflusst diese erste Bildeinstellung Ihre Erwartungen?

2. Im weiteren Verlauf der Filmpräsentation haben Sie nach jeder Sequenz einen Augenblick Zeit, auf diesem Arbeitsblatt persönliche Eindrücke und Einsichten, aber auch Fragen zu formulieren, die Sie später zur Sprache bringen möchten.

M2

Der Fall Richard Gärtner – Wie würden sie entscheiden

Die Infobox auf dieser Seite stellt den Deutschen Ethikrat vor. Bevor Sie weiterlesen, informieren sie sich über die Zusammensetzung und Aufgaben dieses Gremiums.

Der Deutsche Ethikrat ist ein unabhängiges Beratungsgremium, das zu besonderen gesellschaftlichen und politischen Fragestellungen Stellungnahmen veröffentlicht und damit zur öffentlichen Diskussion – aus fachlicher Perspektive – beiträgt.

In einer fiktiven, öffentlichen Sitzung berät der Ethikrat über einen ganz konkreten Fall, der aber auf eine Frage zielt, die von allgemeinem Interesse ist:

In dem konkreten Fall geht es um folgende Situation:

Richard Gärtner, 78 Jahre alt, Rentner, möchte seinem Leben mithilfe seiner Ärztin und in eigener Verantwortung ein Ende setzen.

Herr Gärtner ist kerngesund und leidet an keinen Schmerzen. Sowohl seine Hausärztin als auch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte lehnten die Herausgabe einer tödlichen Dosis Natrium-Pentobarbital ab. Die Vorsitzende des Ethikrats formuliert die zugrundeliegende Fragestellung:

Soll ein Arzt einem Menschen dabei helfen, Suizid zu begehen?

Die Vorsitzende des Ethikrats wendet sich in ihrer Einleitungsansprache auch an das Publikum und damit an Sie.

AUFGABE

Bevor die Beratung des Ethikrats beginnt und Sie Zeuge der Anhörung unterschiedlicher Sachverständiger werden, formulieren Sie eine eigene Antwort, die Sie ganz spontan zu dieser Frage geben.

1. Formulieren Sie ihre Antwort. Bedenken Sie dabei, dass eine ganz konkrete Entscheidung getroffen werden sollte, die mit dem Ankreuzen von JA oder NEIN erfolgen sollte.

JA NEIN

2. Begründen Sie ihre Entscheidung in einigen kurzen Sätzen:

3. Tauschen Sie sich mit einer Partnerin/einem Partner oder einer Kleingruppe über Ihre Stellungnahmen aus. Sie können Ihre Stellungnahme aber auch ohne ein Gespräch in einen Umschlag stecken und nach der Anhörung noch einmal hervorholen.

Deutscher Ethikrat



Der Deutsche Ethikrat ist ein vom Vorsitzenden des Deutschen Bundestags berufenes Gremium aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Expertinnen und Experten aus einer Vielzahl wissenschaftlicher Fachgebiete. Zurzeit hat der Deutsche Ethikrat 26 Mitglieder.

Der Deutsche Ethikrat ist ein unabhängiges Beratungsgremium, das zu besonderen gesellschaftlichen und politischen Fragestellungen Stellungnahmen veröffentlicht und damit zur öffentlichen Diskussion – aus fachlicher Perspektive – beiträgt. Seine aktuell publizierten Veröffentlichungen nehmen z.B. zur Immunitätsbescheinigung in der Covid-19-Pandemie, der Tierwohlhaltung und dem Eingriff in das menschliche Erbgut Stellung. Weitere Informationen können auf www.ethikrat.org gefunden werden.

M3

Warum will Richard Gärtner sterben?

Zu Beginn der Anhörung vor dem Ethikrat wird Richard Gärtner die Möglichkeit gegeben, im Gespräch mit der Vorsitzenden des Ethikrats und seinem Rechtsanwalt die Beweggründe für seinen Wunsch nach Suizid zu erläutern.

AUFGABEN (nachdem diese Gespräche präsentiert wurden)

1. Notieren Sie spontan einige Gedanken zu den Äußerungen von Herrn Gärtner:

2. Herr Gärtner macht in den Gesprächen einige Äußerungen, die seinen Suizidwunsch begründen.

Untersuchen Sie diese Äußerungen: Welchen Äußerungen möchten Sie zustimmen? Über welche der Äußerungen möchten Sie mit Herrn Gärtner ins Gespräch kommen?

	Meine Stellungnahme
<i>Ich will nicht mehr.</i>	
<i>Sie (meine Frau) ist weg und ich bin noch da. Das ist nicht richtig. Nicht nach 42 Jahren.</i>	
<i>Ich bin mir selbst abhandengekommen. Ich will einfach nur in Ruhe sterben.</i>	
<i>Ich will nicht irgendwann ins Krankenhaus, ich will nicht an Schläuchen hängen, ich will nicht aus dem Mund sabbern und ich will nicht dement werden.</i>	
<i>Ich will, dass alle verstehen, dass es in Ordnung ist, dass ich sterben will.</i>	
<i>Ich will, dass man Menschen wie mir hilft.</i>	
<i>Ich will sterben, und das ist nicht amoralisch, egoistisch oder krank.</i>	

3. Bereiten Sie in einer Kleingruppe ein Rollenspiel vor, in dem Sie ein fiktives Gespräch mit Herrn Gärtner über seine Beweggründe führen. Stellen Sie dieses Rollenspiel in der gesamten Gruppe vor.

Die Ärztin Elisabeth Kübler-Ross (1926–2004) hat viele Menschen begleitet, wenn sie an das Ende ihres Lebens gekommen sind. Sie hat entdeckt: Es gibt immer wieder ähnliche Phasen und Abschnitte, wenn es um die Auseinandersetzung mit dem eigenen Sterben und Tod geht. Sie hat diese Phasen auch auf die Trauer eines Menschen bezogen, der Abschied von einem geliebten und in seinem Leben wichtigen Menschen nimmt:²⁸

1.

In der ersten Phase dominiert der Schock. Der Trauernde will zunächst die Tatsache des Verlusts nicht wahrhaben. Hier verleugnet er den Fakt, dass ein geliebter Mensch tatsächlich aus dem Leben geschieden ist. „Nein, das kann nicht sein“ oder „es handelt sich bestimmt um eine Verwechslung“, sind Gedanken, die diese Phase begleiten.

2.

In der zweiten Phase erkennen Trauernde den Verlust an. Der Tod wird zur Realität. Wut macht sich breit. Die Schuldzuweisungen fallen nicht selten auf die eigene Person oder andere. Ärzte hätten Fehler gemacht, die eigene Person zu spät reagiert, sind Gedanken, die vor allem in dieser Zeit vorherrschen. Doch trotz dem negativen Gefühls ist Wut auch ein positiver Katalysator. Die Emotion trägt dazu bei, aktiv gegen die Trauer vorzugehen, und führt so aus der Hilflosigkeit heraus.

4.

Der Verlust wird begriffen. Und mit dieser Einsicht gehen körperliche und seelische Niedergeschlagenheit einher. Nicht selten auch Depressionen, soziale Isolation, Schlaf- und Essstörungen. Hinzu kommen nicht selten finanzielle Herausforderungen. Stirbt ein Hauptverdiener und ist die finanzielle Belastung einer Familie groß, wird das zumeist erst in dieser Phase realisiert.

5.

Die letzte Phase der Trauer ist wohl die Entscheidende. Denn die Situation wird akzeptiert. Und mit dem Verlust wird Frieden geschlossen. Ein Wendepunkt tritt ein. Oft findet auch ein Abschlussritual statt. Beispielsweise indem Gegenstände des Verstorbenen weggeschlossen werden oder Betroffene wieder bewusst am Alltag teilnehmen.

3.

Was würden Trauernde nur geben, um noch einen Tag mit dem Verstorbenen zu verbringen. Mit diesem Gedanken setzt die Phase der Verhandlung ein. Es ist ein letzter Rettungsversuch. Das „Verhandeln“ nimmt nicht selten Formen körperlicher Erschöpfung an. Der Trauernde wird vergesslich oder nervös, steht aufgrund von Gefühlschwankungen schlichtweg neben der Spur.

Überschriften für die fünf Phasen

Verdrängung – Wut – Verhandlung – Verzweiflung – Akzeptanz

AUFGABEN

1. Lesen Sie die fünf Phasen der Trauer.
2. Ordnen Sie jeder der fünf Phasen eine der Überschriften zu.
3. Entscheiden Sie: Können das Verhalten und die Äußerungen von Richard Gärtner einer oder mehreren dieser Trauerphasen zugeordnet werden?
4. Stellen Sie ihre Ergebnisse in einer Gesprächsrunde vor. Diskutieren sie folgende These: Herr Gärtner befindet sich – auch drei Jahre nach dem Tod seiner Frau – noch im Prozess des Trauerns. Welche Auswirkung hat diese Situation auf seinen Suizidwunsch?
5. Der Trauertherapeut Jorgos Canacakis²⁹ formuliert die folgenden Sätze:
Trauer ist die gesunde, lebensnotwendige, kreative Reaktion auf Verlust- und Trennungseignisse – Trauer ist ein Gefühlsspektrum, eine einzigartige, weil individuell unterschiedliche und zugleich unglaubliche Empfindung – Trauer ist Lebenspower.
 Welche dieser Sätze können etwas mit der Situation von Herrn Gärtner zu tun haben?
 Was würde er zu diesen Sätzen sagen?

²⁸ Quelle der Texte in den Boxen: <https://magazin.dela.de/die-fuenf-phasen-der-trauer/>

²⁹ <https://www.trauerseminare-akademie-dr-canacakis.de/>

M5 Die Formen der Sterbehilfe und das Recht auf den eigenen Tod

Vielleicht fragen Sie sich: Ist das, was Herr Gärtner einfordert, die Herausgabe eines tödlichen Medikaments für seinen eigenen Suizid, eigentlich gesetzlich erlaubt?

Die Anhörung der Verwaltungsrichterin Frau Prof. Litten versucht Klarheit in die Beantwortung dieser Frage zu geben. Sie unterscheidet dabei vier Formen von Sterbehilfe bzw. Beteiligung einer weiteren Person an einem Suizid.

AUFGABEN

1. Beobachten Sie die Ausführungen von Prof. Litten und notieren Sie anschließend einige Stichworte oder Sätze zu den vier Formen und beschreiben Sie dabei genau, welche Rolle eine weitere Person dabei spielt.

a. Aktive Sterbehilfe

b. Indirekte Sterbehilfe

c. Behandlungsabbruch

d. Beihilfe zur Selbsttötung

2. Beschreiben Sie die juristische Problematik, die bei einer Beihilfe zur Selbsttötung entstehen kann.

3. In der Zeit des Nationalsozialismus wurden zwischen 100.000 und 300.000 Menschen aufgrund des sog. Euthanasieprogramms getötet. Dabei entschieden Juristen und Ärzte, welches Leben als „lebenswert“ oder „lebensunwert“ zu bewerten ist.

Beurteilen Sie, ob der Verweis auf dieses Verbrechen wichtig sein kann.

4. Zur weiteren Beurteilung: Welche Einsichten zum Fall Gärtner ergeben sich?

M6

Die Arbeit einer Sterbehilfe-Organisationen

Mit dem Hinweis auf die Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts hat das Bundesverfassungsgericht den nebenstehenden § 217 StGB für verfassungswidrig erklärt.

Ein wichtiges Argument für diese Entscheidung war das allgemeine Persönlichkeitsrecht, wie es in Art. 1,1 und Art. 2,1 des Grundgesetzes festgeschrieben ist.

Geklagt hatten gegen diesen Paragraphen vor allem Vereine, die begleiteten Suizid anbieten.

Zwei dieser Vereine werden im Film erwähnt: EXIT und DIGNITAS.

AUFGABEN

EXIT wirbt auf seinem Internetauftritt www.exit.ch mit seinem Angebot. Erschließen sie in arbeitsteiligen Gruppen dieses Angebot.

Gruppe 1: FREITODBEGLEITUNG

EXIT nennt eines seiner Angebote Freitodbegleitung. Untersuchen Sie unter dem gleichnamigen Menüpunkt dieses Angebot im Hinblick auf:

- Voraussetzungen für eine Begleitung
- Ablauf einer Freitodbegleitung

Gruppe 2: FREITODBEGLEITPERSONEN

Eine Freitodbegleitung wird von ehrenamtlich arbeitenden Freitodbegleitpersonen unterstützt. Untersuchen Sie unter dem gleichnamigen Menü-Unterpunkt:

- Was ist die Aufgabe einer Freitodbegleitperson?
- Welche Ausbildung haben diese Personen für ihre Aufgabe?
- Auf der Internetseite des Vereins werden die Porträts von drei Freitodbegleitpersonen ausführlich dargestellt. Setzen sich exemplarisch mit der Motivation einer dieser Personen für diese Aufgabe auseinander.

Gruppe 3: ALTERSFREITOD

Unter diesem Menü-Unterpunkt wird der Einsatz von EXIT für den sog. Altersfreitod beschrieben. Untersuchen Sie:

- Was ist mit Altersfreitod gemeint?
- Welche Angebote macht EXIT für den Altersfreitod?

Stellen Sie sich gegenseitig ihre Ergebnisse vor. Diskutieren Sie abschließend die Frage:

- Wäre das Angebot, das EXIT macht, auch ein Angebot für Richard Gärtner?

STRAFGESETZBUCH (StGB)
§ 217

(1) Wer in der Absicht, die Selbsttötung eines anderen zu fördern, diesem hierzu geschäftsmäßig die Gelegenheit gewährt, verschafft oder vermittelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Als Teilnehmer bleibt straffrei, wer selbst nicht geschäftsmäßig handelt und entweder Angehöriger des in Absatz 1 genannten anderen ist oder diesem nahesteht.



Deutsches Grundgesetz

(Art.1 Absatz 1) (Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(Art. 2, Absatz 1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

M7.1 Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient

Im Gespräch zwischen Prof. Sperling und Rechtsanwalt Biegler geht es in einem Teil um das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient. Grundlage dafür kann das im Film diskutierte ärztliche Berufsethos, aber auch eine Patientenverfügung sein.

AUFGABEN

Auf diesem Arbeitsblatt finden sich die im Film angesprochenen Formulierungen eines Eides, dem sich, auch wenn er nicht formal geleistet wird, Ärztinnen und Ärzte verpflichtet wissen.

1. Lesen Sie die auf diesem Arbeitsblatt bereitgestellten Texte ärztlicher Eidesformeln.
2. Kennen Sie Beispiele aus ihrem eigenen Leben oder näherer Angehöriger, in denen Sie erlebt haben, das Ärzte in dieser Weise gehandelt haben oder auch nicht. Machen Sie sich dazu Notizen.
3. Berichten Sie von diesen Erfahrungen in Ihrer Gruppe.
4. Diskutieren Sie die Frage: Was würde sich ändern, wenn der ärztliche Eid um den Zusatz „... und ihm helfen, seinem Leben ein Ende zu setzen, wenn er es im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte wünscht.“

Aus dem Eid des Hippokrates	Aus der Genfer Deklaration
<p>... Die Verordnungen werde ich treffen zum Nutzen der Kranken nach meinem Vermögen und Urteil, mich davon fernhalten, Verordnungen zu treffen zu verderblichem Schaden und Unrecht.</p> <p>Ich werde niemandem, auch auf eine Bitte nicht, ein tödlich wirkendes Gift geben und auch keinen Rat dazu erteilen; gleicherweise werde ich keiner Frau ein fruchtabtreibendes Zäpfchen geben: Heilig und fromm werde ich mein Leben bewahren und meine Kunst.</p>	<p>... Als Mitglied der ärztlichen Profession gelobe ich feierlich, mein Leben in den Dienst der Menschlichkeit zu stellen.</p> <p>Die Gesundheit und das Wohlergehen meiner Patientin oder meines Patienten werden mein oberstes Anliegen sein.</p> <p>Ich werde die Autonomie und die Würde meiner Patientin oder meines Patienten respektieren. Ich werde den höchsten Respekt vor menschlichem Leben wahren.</p>

In der folgenden Textbox finden sie einen Auszug aus einer Patientenverfügung, welche das Handeln der Ärzte klärt, wenn ein Patient selbst nicht mehr über sich selbst verfügen kann. Im Folgenden werden in diesem Formular Situationen beschrieben, in denen die Ärzte nach der Patientenverfügung handeln sollen.

1. Lesen Sie den Text der Patientenverfügung.
2. Diskutieren Sie in ihrer Gruppe: Welche Auswirkung hat eine solche Patientenverfügung auf das Verhältnis von Arzt und Patient?

Aus dem Formular einer Patientenverfügung
<p>Wenn ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann, insbesondere am Ende meines Lebens, erwarte ich von allen, die mich begleiten, dass sie sich bei ihren Entscheidungen nach meinen Verfügungen und Werten richten. Sie sollen sich weder von ihrem eigenen Willen noch von dem, was medizinisch-technisch machbar ist, leiten lassen.</p> <p>Bitte kreuzen Sie all diejenigen Situationen an, in denen diese Verfügung gelten soll. Die folgende Verfügung soll gelten für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann und ich</p> <ul style="list-style-type: none"> • mich nach ärztlicher Erkenntnis aller Voraussicht nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde. • mich im Endstadium eines unheilbaren tödlich verlaufenden Krankheitsprozesses befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist. • infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier erfahrener Ärztinnen oder Ärzte aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist.

3. Auf der Internetseite des Malteser Hilfsdienstes finden Sie das gesamte Formular. Wenn Sie möchten, können Sie die Fälle, in denen das Handeln der Ärzte geklärt sein soll, untersuchen und diskutieren.

M7.2

Palliative Versorgung

In den Gesprächen zwischen Prof. Sperling, Dr. Keller und Rechtsanwalt Biegler werden die Leistungen und Möglichkeiten der Palliativmedizin angesprochen.

Genau genommen muss hier der Begriff Palliative Versorgung gewählt werden, denn sie umfasst sowohl die medizinische Begleitung (Palliativmedizin) durch Ärzte als auch die Betreuung durch Pflegepersonal (Palliativpflege). Beide Leistungen können sowohl stationär (in einem Krankenhaus, Pflegeheim oder Hospiz) oder ambulant (zu Hause bzw. in einer gewohnten Umgebung) erfolgen.

Die Meinungen der beiden Gesprächspartner über die Wirksamkeit gehen weit auseinander:

Prof. Sperling	Rechtsanwalt Biegler
Wir müssen der Bevölkerung flächendeckend Palliativmedizin anbieten.	Wie viele Ärzte in unserem Land haben überhaupt eine Ausbildung als Palliativmediziner? – Drei Prozent.
Wir können heute die Schmerzen am Lebensende betäuben und so ein würdiges Sterben in einem Hospiz ermöglichen.	Etwa 20 Prozent der Palliativpatienten möchten sich selbst töten. 20 Prozent!
Das kostet viel Geld, ist aber absolut notwendig.	Was nutzt uns ihre freundliche Vision von einem schmerzfreien Tod, wenn Sie ihn gar nicht allen Menschen garantieren können?
Ein würdevolles Leben ist auch in Hospizen möglich? – Gerade dort.	Es gibt auch andere Ärzte. Manche sagen, der letzte Dienst für einen Mitmenschen sei ein Akt tiefsten Respektes, ein Akt größter Humanität.

AUFGABEN

1. Lesen Sie die Argumente der beiden Gesprächspartner. Welchen der Argumente können Sie folgen, welchen Argumenten möchten Sie widersprechen?
2. In der Diskussion um die palliative Versorgung finden sich Begriffe wie
 - würdevolles Leben
 - lebenswertes Leben
 - Lebensqualität bis zuletzt
 - schmerzloses Sterben
 - Sterben in Würde
 Beurteilen sie, wie dies ihrer Meinung nach durch die palliative Versorgung gewährleistet werden kann.

Am Ende des Gesprächs wird Prof. Sperling von Richard Gärtner hart angegangen:

Ihr verdammtes Ethos steht nicht über dem Ethos der Gesellschaft. In diesem Land leben freie Menschen, sie können und dürfen ihr Leben und ihr Sterben selbst entscheiden. Wenn einem vernünftigen Menschen das eigene Leben nicht mehr lebenswert ist, muss sein Sterbewunsch respektiert werden. Auch von ihnen.

3. Herr Gärtner benutzt den Begriff „lebenswert“:
 - a. Beschreiben Sie, was Herr Gärtner unter diesem Begriff versteht.
 - b. Beschreiben Sie, was sie selbst unter dem Begriff „lebenswert“ verstehen.
4. Diskutieren Sie in ihrer Gruppe die Frage: Können das Angebot und eine grundlegende Information zur palliativen Versorgung den Sterbewunsch von Herrn Gärtner verringern, ja oder nein? Sammeln Sie Argumente für beide Positionen.

Die mit Abstand längste Anhörung eines Sachverständigen ist das Gespräch mit Bischof Thiel, Mitglied der Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz. Das Gespräch mit ihm ist eine Mischung aus der Formulierung theologischer Positionen und persönlichen Bekenntnissen, aber auch grundsätzlichen Anfragen an die Antworten christlicher Ethik.

AUFGABEN

Für eine Auseinandersetzung mit diesem Teil des Films finden Sie auf diesem Arbeitsblatt einige Äußerungen von Bischof Thiel, Dr. Keller und Rechtsanwalt Biegler. Für eine Diskussion markieren Sie diese Äußerungen mit einem Herz (für Zustimmung) oder mit einem dunklen Punkt (für Ablehnung) sowie mit Ihrem Fragezeichen als Zeichen: Dazu habe ich eine Frage, darüber möchte ich sprechen!

(Alternativ liegen diese Äußerungen auf Karten im Gesprächskreis aus und Sie können Herzen, Steine und Fragezeichen ablegen.)

Anschließend beginnen Sie mit dem Gespräch. Sinnvollerweise fangen Sie bei den Herzen an!

Wir werden den Respekt vor dem Leben verlieren.

Es gibt keinen unmittelbaren Lebenswillen des Menschen.

Ein besonders grausames Bild ... ließ sich Gott in Gestalt von Jesus Christus für diese Sünde foltern und ans Kreuz nageln.

Ich glaube an den unendlichen Wert des Lebens in jedem Augenblick der menschlichen Existenz.

Kann ihre Kirche angesichts solcher Vorfälle (Missbrauch) noch glaubwürdig in moralischen Fragen sein?

Das Leben ist Gottes Geschenk an sie (die Menschen).

Die Erbsünde ist ein Zustand, keine persönliche Tat ... ein Symbol für die Menschen an sich.

Leben heißt leiden.

Ist das Leiden eines Menschen nicht ganz und gar sinnlos?

Ein anderer Wert ist die Selbstbestimmung des Menschen.

Suizid ist reiner Egoismus.

Ist es denn nicht richtig für den Menschen, nach Glück zu streben und zu versuchen, Leid zu vermeiden?

Die christliche Kirche hat in der Gesellschaft noch immer ein Wächteramt.

Das ist bereits eine andere Gesellschaft ... in sehr kurzer Zeit wird der Druck auf alte Menschen wachsen, sich umzubringen.

Die Bibel verbietet den Selbstmord nicht.

Wozu sollen diese Sünden überhaupt gut sein, außer dazu, dem Menschen das Leben zu vermiesen und ihn klein und hässlich zu machen?

Geschenke kann man zurückgeben.

Die moderne Gesellschaft glaubt, im Glück liege der Sinn des Lebens.

M9

Was ist das Richtige? – Die Schlussvorträge

Der Film endet fast wie eine Gerichtsverhandlung mit den Schlussvorträgen, den Plädoyers, von Dr. Keller und Rechtsanwalt Biegler.

Am Ende der Filmpräsentation wird ein Nachgespräch erfolgen. Machen Sie sich dazu mit Hilfe dieses Arbeitsblatts einige Notizen.

AUFGABEN

1. Nach der Präsentation dieser Abschlussequenz notieren Sie ihre Eindrücke zum Vortragsstil der beiden Juristen, die die Anhörung der Sachverständigen vorgenommen haben.
2. Hier finden Sie ein paar Aussagen aus den Schlussvoten:

Dr. Keller	Rechtsanwalt Biegler
Selbstbestimmung ist ein hoher Wert – niemand hier zweifelt das an –, aber der Mensch ist ebenso auf Liebe, Schutz und Gemeinschaft angewiesen.	Wem gehört unser Leben. Gehört es einem Gott? Gehört es dem Staat, der Gesellschaft, der Familie, den Freunden? Oder gehört es uns selbst?
Nur wenn wir nämlich das Leben des anderen bis zu seinem natürlichen Ende bejahen, können wir überhaupt diese menschliche Gesellschaft sein.	Wir können nie letztgültig wissen, was richtig und was falsch ist, absolute Urteile über die Welt gibt es nicht.
Der Suizidhelfer sagt im Grunde: „Es ist richtig, dass du jetzt nicht mehr lebst“. Das Recht zur ärztlichen Suizidbeihilfe wird so zu einer Pflicht.	Nach Jahrhunderten in Dunkelheit können wir heute frei sein. Und vor der Freiheit der Menschen müssen wir keine Angst haben.
Ich weiß, Solidarität ist kein Begriff, der in das moderne Leben passt. Aber ohne sie verlieren wir das, was uns ausmacht: die Menschlichkeit.	Meine verehrten Damen und Herren, wem, wenn nicht uns, gehört unser Sterben?

Welchem dieser Sätze möchten Sie am meisten zustimmen, welchen Satz lehnen Sie am stärksten ab? Notieren Sie hier Ihre Entscheidung.

3. Zu Beginn der Filmpräsentation hatten Sie folgenden Blick auf den Verhandlungssaal:



Warum hat der Autor des Theaterstücks und Drehbuchs Ferdinand von Schirach seinem Werk diesen Titel gegeben? Notieren Sie Ihre Interpretationen.

4. „Was ist das Richtige?“ Mit dieser Frage schließt die Vorsitzende die Sitzung des Deutschen Ethikrats und fordert zu einer eigenständigen und individuellen Antwort auf. Notieren Sie ihre vorläufige Antwort.



Katholisches Filmwerk GmbH

Ludwigstr. 33
60327 Frankfurt a.M.

TELEFON: +49-(0) 69-97 1436-0
E-MAIL: info@filmwerk.de
INTERNET: www.filmwerk.de



facebook.com/Katholisches.Filmwerk